

Geschäftszeichen IV/40-Oe	Datum 14.04.2025	Vorlage-Nr. XIX-0534/2025
-------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	14.05.2025	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.06.2025	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	30.06.2025	Entscheidung

Betreff
Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Samtgemeinde Sickte an Gymnasien der Städte Wolfenbüttel und Braunschweig ab dem Schuljahr 2025/2026
hier: Änderung der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien

Beschlussvorschlag:
Die als Anlage 1 beigelegte *Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien* wird beschlossen.

Aufwand/Auszahlung i. € 43.400 €	Produktkonto 2170000000.4312000, 2170000000.0042000, 2170000000.4452000	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzaushalt	Haushaltsjahr/e 2025 ff.
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

10 Die Stadt Braunschweig hat durch eine **Änderung** der Schulbezirkssatzung im Mai 2024 den Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Wohnort im Gebiet der Samtgemeinde Sickte ab dem Schuljahr 2025/2026 den Zugang zu den Gymnasien in der Stadt Braunschweig verwehrt. Der Grund sind die begrenzten räumlichen Kapazitäten, die aufgrund steigender Schülerzahlen zukünftig bei Bestand der bisherigen Schulbezirksregelung nicht mehr ausreichen würden. Auch die Stadt Wolfenbüttel kann aus Kapazitätsgründen nicht alle bisher Braunschweig zugeordneten SuS aufnehmen.

15 Da der Landkreis Wolfenbüttel kein eigenes Gymnasium hat, hätten die SuS sich an jedem Gymnasium eines benachbarten Schulträgers anmelden können und aufgenommen werden müssen. Aufgrund des Schulweges wären hier grds. die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel angewählt worden. Um eine gerechte und für alle Beteiligten tragbare Verteilung der SuS sowie Rechtssicherheit für die Familien herbeizuführen, haben die Verwaltungen des Landkreises Wolfenbüttel und der Städte Braunschweig und Wolfenbüttel eine Einigung vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse getroffen.

20 Die Einigung sieht vor, dass sich zukünftig die Zuordnung der SuS aus dem Ortsteil Sickte ändert. Diese SuS aus dem Ortsteil Sickte sind dann nicht mehr der Stadt Braunschweig, sondern der Stadt Wolfenbüttel zugeordnet. Für den Rest der Samtgemeinde gibt es keine Änderung. Diese Zuordnung soll zunächst für drei Schuljahre befristet erfolgen.

25 Der Vorschlag der Verwaltungen wurde der Politik unmittelbar nach der verwaltungsseitigen Einigung in der nichtöffentlichen Sitzung der AG Schulentwicklungsplanung am 20.03.2025 unterbreitet. In der Sitzung war man sich landkreisseitig einig, dass der Vorschlag die beste Lösung in diesem Fall darstellt.

30 Es wurde sich eine gute und abgestimmte Kommunikation gewünscht. Gleichlautende Presseinformationen wurden durch die drei Verwaltungen Anfang April noch vor den Osterferien veröffentlicht. Die Verwaltung des Landkreises informierte darüber hinaus über die beiden Grundschulen der Samtgemeinde Sickte die betroffenen Familien.

35 Zur Umsetzung dieser Einigung ist eine **Änderung der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien** notwendig. Der Entwurf der geänderten Satzung ist als Anlage beigefügt. Änderungen sind gelb markiert. In § 3 wurde der Ortsteil Sickte gestrichen.

40 Die Verwaltungen der Städte Braunschweig und Wolfenbüttel werden ihren politischen Gremien komplementäre Satzungsänderungen zur Entscheidung vorlegen. Es darf hier für die Wirksamkeit der Schulbezirke nicht nur eine einseitige Satzungsänderung erfolgen, da Regelungen getroffen werden sollen, die jeweils nicht nur die eigenen Schulen sowie Einwohnerinnen und Einwohner des eigenen Gebiets betreffen.

45 Über die Satzungsänderungen hinaus werden durch die Verwaltung notwendige Vereinbarungsänderungen als Voraussetzung einer Kostenabrechnung vorgenommen.

Ich bitte wie beantragt zu entscheiden.

50 Im Auftrag

Bernd Retzki

55 **Anlage:** Entwurf der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Schulbezirke für den Besuch von Gymnasien ab 2025